

Brüssel, den 16. Mai 2019
(OR. en)

9131/19

DEVGEN 100
SUSTDEV 82
ACP 54
COHAFA 43
RELEX 471
FIN 345
WTO 133
ONU 55
OCDE 3

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 16. Mai 2019

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 8313/19

Betr.: Jahresbericht 2018 über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union für die Finanzierung des auswärtigen Handelns im Jahr 2017

– Schlussfolgerungen des Rates (16. Mai 2019)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht 2018 über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union für die Finanzierung des auswärtigen Handelns im Jahr 2017, die der Rat auf seiner 3690. Tagung vom 16. Mai 2019 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht 2018 über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union für die Finanzierung des auswärtigen Handelns im Jahr 2017

1. Der Rat begrüßt den Jahresbericht über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union für die Finanzierung des auswärtigen Handelns im Jahr 2017¹. In diesem Zusammenhang ermutigt der Rat die Kommission, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen sowie die Qualität und Lesbarkeit des Berichts zu verbessern und ihn früher vorzulegen. Der Rat betont, dass der Jahresbericht einen wesentlichen Beitrag zur Information der Bevölkerung und der Interessenträger über die Umsetzung und die Ergebnisse des auswärtigen Handelns der EU darstellt.
2. Der Rat fordert, die "gemeinsame Vision", das "gemeinsame Vorgehen" und die "bessere Zusammenarbeit", die in der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union und im neuen Europäischen Konsens über Entwicklungspolitik empfohlen werden, u. a. durch Fortschritte auf dem Weg zu einer glaubwürdigeren, reaktionsfähigeren und koordinierteren Union zu stärken.
3. Der Rat betont, wie wichtig es ist, den wirksamen Multilateralismus fortzuführen und die auf Regeln basierte internationale Zusammenarbeit und wichtige weltweite Initiativen wie die Globale Allianz für den Klimaschutz+, die Globale Partnerschaft für Bildung und den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria zu verstärken. Der Rat hebt hervor, dass die gemeinsamen Anstrengungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei der Zusammenarbeit mit den wichtigsten Partnern intensiviert werden müssen, um die globalen Herausforderungen zu bewältigen und Möglichkeiten zu nutzen, um wirksam zur nachhaltigen Entwicklung und zur Beseitigung der Armut in all ihren Formen und Dimensionen beizutragen.
4. Der Rat bekräftigt außerdem seine bedingungslose und weltweite Unterstützung der Menschenrechte, der Demokratie, der verantwortungsvollen Staatsführung und der Rechtsstaatlichkeit und würdigt die Bemühungen um deren weitere Förderung und Stärkung durch das auswärtige Handeln der EU, auch durch die Befähigung lokaler Akteure und der Zivilgesellschaft.

¹ Dok. 5988/19 + ADD 1 + ADD 2.

5. Der Rat unterstreicht die bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung erzielten Fortschritte. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat weitere Maßnahmen, um bei den allgemeinen Bemühungen der EU um nachhaltige Entwicklung und Überwindung der Armut für Politikkohärenz zu sorgen. Er bekräftigt das Engagement der EU, niemanden zurückzulassen und sich zuerst derer anzunehmen, die am stärksten benachteiligt sind.
6. Insbesondere würdigt der Rat die Umsetzung der überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik, einschließlich der Unterstützung für politische, wirtschaftliche und soziale Reformen, demokratischen Wandel und Stabilisierung auf der Grundlage eines differenzierten Ansatzes und von mehr Eigenverantwortung. Der Rat unterstreicht die Bedeutung, die der Unterstützung der Stabilität in der Nachbarschaft der EU – sowohl im Süden als auch im Osten – zukommt.
7. In Bezug auf die Umsetzung der EU-Erweiterungspolitik fordert der Rat die Kommission auf, diese insbesondere bei den Reformprozessen im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit und den Schwerpunkt auf dem Ansatz "Wesentliches zuerst" weiterhin zu verstärken.
8. Der Rat begrüßt die neuen Impulse durch das 5. Gipfeltreffen Afrikanische Union–EU vom November 2017 und nimmt erfreut die Schritte zur Kenntnis, die zur Stärkung der strategischen Partnerschaft mit Afrika unternommen wurden. Der Rat erkennt ferner die besonderen Herausforderungen an, mit denen die Entwicklungsländer in Afrika konfrontiert sind, und unterstreicht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die ODA auf diesen Kontinent auszurichten, wobei die Prioritäten der einzelnen Mitgliedstaaten bei der Entwicklungshilfe umfassend zu achten sind.
9. Der Rat hebt die Bedeutung der Geschlechtergleichstellung hervor und bekräftigt das Engagement der EU, die uneingeschränkte Wahrnehmung der Menschenrechte durch Frauen und Mädchen sowie deren Befähigung zur Selbstbestimmung zu fördern. Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass der Anteil der durch die EU im Rahmen der Zusammenarbeit und Entwicklung geförderten Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (als Hauptziel oder wesentliches Ziel) auf 65 % angestiegen ist, und fordert zu weiteren Anstrengungen auf, um das Ziel des EU-Aktionsplans für die Gleichstellung von 85 % zu erreichen. Der Rat nimmt die Bedeutung der durch die EU finanzierten "Spotlight-Initiative" zur Kenntnis, die auf die Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ausgerichtet ist, und ruft zu einer konsequenten Einbindung der EU-Mitgliedstaaten in deren Überwachung auf.

10. Der Rat begrüßt darüber hinaus die überarbeiteten Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes und ruft zu weiteren Anstrengungen auf, um die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in das auswärtige Handeln der EU noch wirksamer zu gestalten.
11. Der Rat ist nach wie vor tief besorgt darüber, dass der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft in immer mehr Ländern kleiner wird. Er bekräftigt, dass in allen Partnerschaften die Unterstützung der Zivilgesellschaft durch die EU stärker betont werden sollte, und ermutigt dazu, in allen Kooperationsbereichen eine strategischere Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zu gewährleisten.
12. Der Rat betont, dass die Entwicklungsfortschritte und wirtschaftlichen Erfolge insbesondere in armen Ländern durch Umweltschädigung, Klimawandel, Wetterextreme und Naturkatastrophen zunichtegemacht werden können. Er begrüßt daher die Anstrengungen der EU zur Bewältigung dieser Probleme im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris und ruft zu kontinuierlichen Bemühungen auf, um im auswärtigen Handeln der EU noch stärkere positive Nebeneffekte für das Klima zu erzielen und die Anstrengungen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an dessen Auswirkungen zu intensivieren.
13. Der Rat begrüßt die Umsetzung der Investitionsoffensive für Drittländer, die darauf abzielt, private Investoren zu ermutigen, zur nachhaltigen Entwicklung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Partnerländern in Afrika und der Europäischen Nachbarschaft beizutragen. Er hebt zudem die bisherigen Anstrengungen im Bereich der Digitalisierung im Interesse der Entwicklung (D4D) hervor und ermutigt die Kommission dazu, das D4D-Konzept weiter in die Praxis umzusetzen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass diese Länder auch durch eine bessere Konnektivität dabei unterstützt werden können, eine nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen.
14. Der Rat begrüßt die Bemühungen der EU, auf der ganzen Welt bedarfsorientierte und lebensrettende Hilfe für Opfer humanitärer Krisen, einschließlich lang dauernder Krisen, zu leisten und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass Menschen in weniger sichtbaren Krisen nicht vergessen werden. Der Rat bringt seine Besorgnis angesichts des weltweit kontinuierlich zunehmenden Bedarfs an humanitärer Hilfe – auch in Europas Nachbarschaft – zum Ausdruck. Er weist zudem darauf hin, dass die Bemühungen um Investitionen zur Verhinderung von Hungersnöten und zur wirksamen Bewältigung akuter Ernährungskrisen wie 2017 in Jemen, im Nordosten Nigerias, in Somalia und Südsudan fortgesetzt werden müssen. Der Rat ermutigt zu weiteren Anstrengungen bei der Verwirklichung der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungshilfe und Frieden und betont, wie wichtig es ist, im Einklang mit der Empfehlung des OECD-Entwicklungsausschusses an der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden zu arbeiten, um Konflikt- und Krisensituationen tatsächlich zu bewältigen.

15. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen, dass sie an allen ihren individuellen und gemeinsamen Verpflichtungen zur Leistung öffentlicher Entwicklungshilfe festhalten.² Der Rat weist darauf hin, dass die öffentliche Entwicklungshilfe nach wie vor eine wichtige Finanzierungsquelle für die am wenigsten entwickelten Länder und für instabile Staaten ist, die sich insbesondere im Inland keine Finanzmittel aus anderen Quellen beschaffen können. Der Rat erinnert zudem daran, dass im Einklang mit dem neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik und unter uneingeschränkter Achtung der Prioritäten der einzelnen Mitgliedstaaten die Entwicklungszusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten gezielt dorthin ausgerichtet werden sollte, wo der Bedarf am größten ist und die größtmögliche Wirkung erzielt werden kann, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und in fragilen und von Konflikten betroffenen Ländern.
16. Darüber hinaus fordert der Rat die Kommission auf, ihr Augenmerk auf die spezifischen Herausforderungen der Länder zu richten, die den Status eines Landes mit niedrigem Einkommen überwinden, sich mit Blick auf die Entwicklungszusammenarbeit, den politischen Dialog und Partnerschaften mit den Ländern mit mittlerem Einkommen in Fragen der nachhaltigen Entwicklung, der Armutsbekämpfung, der Einkommensungleichheiten, der lang anhaltenden Flüchtlingskrisen und anderer Anliegen von gemeinsamem Interesse zu engagieren und mit den weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländern innovative Formen der Zusammenarbeit aufzunehmen, die eine finanzielle Kooperation mit einschließen, aber auch darüber hinausgehen.
17. Der integrierte Ansatz der EU hat ein kohärenteres und ganzheitliches Vorgehen ermöglicht, das die Bereiche Diplomatie, Sicherheit und Verteidigung, einschließlich GSVP-Missionen und -Operationen, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe umspannt. Der Rat begrüßt die Fortschritte im Hinblick auf die Stärkung der Resilienz, Konfliktprävention, Krisenbewältigung und Stabilisierung außerhalb der EU und die Bemühungen um Kapazitätsaufbau für Sicherheit und Entwicklung.
18. Die EU betont ferner, dass die Anstrengungen zur Bekämpfung der tieferen Ursachen von Vertreibung und irregulärer Migration fortgesetzt werden müssen. Der Rat fordert die Kommission auf, die laufende Umsetzung des Treuhandfonds der EU für Afrika (EUTF) und der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei weiter zu verbessern.

² Dok. 8959/18 – Schlussfolgerungen des Rates zu "Investitionen in nachhaltige Entwicklung" und Jahresbericht 2018 an den Europäischen Rat über die Entwicklungshilfeziele der EU.

19. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen zum Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen mit dem Titel "Überarbeiteter Ergebnisrahmen der EU für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung"³ und begrüßt die Angleichung des überarbeiteten Ergebnisrahmens der EU an die Indikatoren für die Nachhaltigkeitsziele, den neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik und den Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe. Er begrüßt ferner, dass das Verfahren für die Überwachung in den Partnerländern und die Berichterstattung über die Ergebnisse der laufenden EU-Interventionen verbessert werden. Eine bessere Datenerfassung und zeitnahe Informationen sind wichtig für die Entscheidungsfindung und gegenseitige Rechenschaft sowie für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Sichtbarkeit der Maßnahmen. Der Rat fordert die Kommission daher auf, der Berichterstattung über die Ergebnisse im Jahresbericht mehr Raum zu geben und gegebenenfalls spezifische Ergebnisse aufzunehmen. Darüber hinaus ermutigt der Rat die Kommission dazu, in künftigen Jahresberichten ihre Berichterstattung über die gemeinsame Durchführung und die Beteiligung der Durchführungspartner weiterzuentwickeln und diese nach Art der Einrichtung bzw. Stelle, die in der Haushaltsordnung angegeben ist, aufzuschlüsseln.
20. Der Rat unterstützt die EU bei ihren Bemühungen um die Kommunikation über die Entwicklungszusammenarbeit, beispielsweise über das Europäische Netzwerk für entwicklungspolitische Kommunikation. Er fordert die Kommission auf, Veranstaltungen wie die Europäischen Entwicklungstage zu nutzen, um das auf die Menschen ausgerichtete Engagement zu erhöhen und solche Initiativen wie das Programm für entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und das Politiklabor in den Außenbeziehungen zu verstärken. Bei den Bemühungen der EU zur Verbesserung der Sichtbarkeit, Information und Kommunikation sollte sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU besonderes Augenmerk auf Jugendliche und Kinder gerichtet werden.

³ Dok. 14553/18.